Beilage zu den Richtlinien und Empfehlungen Nutzungsplanung / Stand September 2011

Ablaufschema Verfahrenskoordination Richtplanung - Nutzungsplanung (§ 12 BauV)

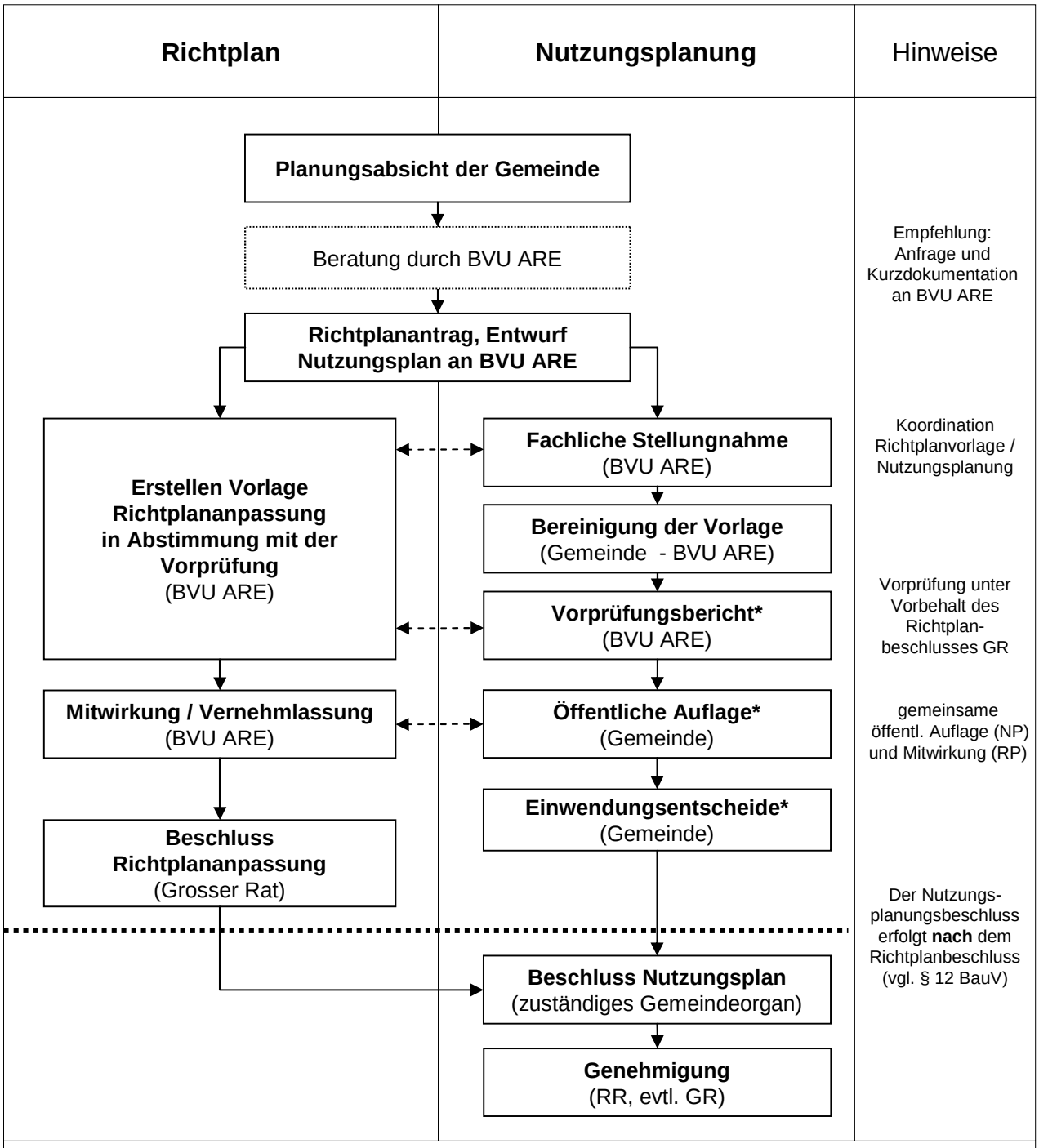

Hinweis zur Verfahrensoptimierung
Die dargestellte Koordinationsmöglichkeit entspricht einem zeitlich optimierten Ablauf. Ein eventuell abweichender Richtplanbeschluss kann jedoch zeit- und verfahrensaufwendige Anpassungen der Nutzungsplanung nach sich ziehen. Dieses Risiko kann vermindert werden, indem die mit * versehenen Verfahrensschritte *nach* erfolgtem Richtplanbeschluss durchgeführt werden. Es wird empfohlen, die jeweils zweckmässige Koordinationsform einzelfallweise festzulegen.